

# Sie sollen mit guetem Mist wohl thüngen...

*Ein Nordheimer Erblehensbrief aus dem Jahr 1483*

*von Heinz Risel*

Dem Nordheimer Pfarrlagerbuch, im Original datierend aus dem Jahre 1570, ist eine Fülle sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Informationen lokalen Zuschnitts zu entnehmen (1).

Die Lagerbücher jener Zeit verzeichnen vor allem den Grundbesitz einer Herrschaft, deren Lehensnehmer („Pächter“) sowie Art und Umfang der Abgaben.

Für das Nordheimer Lagerbuch ist darüber hinaus bemerkenswert die darin enthaltene Abschrift eines Erblehensbriefes mit der Datierung: „der geben ist am Sambstag nacht nach Conversionis S. Pauli (25. 1.), des Jahres, da man zählt von Christi Unseres Lieben Herrns Geburth, Vierzehn hundert, Achzig und drey Jahr“.

## *Fall-Lehen und Erblehen*

Mit dem ausgehenden Mittelalter wird die Form des Erblehens auch in unserem Raum immer zahlreicher (2). Für den um das Jahr 1500 über 500 ha großen Gesamtbesitz des Klaraklosters Heilbronn in unserem Gebiet stellte Wilhelm Hofmann fest:

„Der größte Teil der Liegenschaften gehört zu Erblehengütern...

Ein kleiner Rest besteht aus sogen. Fallgütern.“ (3)

Konnte noch im Hochmittelalter der Lehensherr etwa beim Tod des Lehensnehmers das Lehen beliebig „weiterverleihen“ (Fall-Lehen), so ist das Erblehen jetzt Ausdruck gewachsener gesellschaftlicher Macht des Lehensnehmers (4): Er kann das Lehen, ohne es im modernen Sinne zu besitzen, weitervererben. Diese Leiheform bewirkte stärkere Kontinuität der Bodennutzung durch größeres Verantwortungsbewußtsein der Lehensnehmer (5).

## *Der Nordheimer Erblehensbrief*

Er betrifft den kirchlichen Grundbesitz der „Frühmeß“, neben der „Pfarr“ (6) und dem Klarakloster Heilbronn mit der wichtigste in Nordheim. Außerdem sind noch württembergische und Neippergsche Herrschaftsrechte verzeichnet, um nur die hauptsächlichsten zu nennen (7).

Der „Frühmesser“ Johannes Stöcklin, ein Geistlicher (8), verleiht seinen „Pfruenthof zu Nordheim Inn der Marckg gelegen“ mit allen Rechten „dem Erbarn Abel Fleckher, Elsa seiner ehelichen Hausfrau, Clauß Wörnher und Elsa seiner Ehelichen Hausfrauen und allen Ihren Erben“ (S. 97 b/98 a). Die Doppelträgerschaft des Lehens ist für unseren Raum im Spätmittelalter nicht ungewöhnlich (9). Stöcklin hatte jedoch nicht die totale Verfügungsgewalt über die Nordheimer „Frühmeß“. Er ist selbst abhängig. Sein Lehensherr ist „hannß Lämblin“ (10), der unter den Pergamentbrief sein Siegel neben Stöcklins eigenes als Zustimmung und Beglaubigung hängte (S.101 a).

Als Gegenleistung für das überlassene Land haben die genannten vier Eheleute folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Jährlich terminierte Naturalabgaben sind zu liefern: „Acht Malter Korn, acht malter Haberns und neün Malter Dinkels, Recht guett Kauffmanns guett, zwey Sommerhüener und ein Simerin Erbsen, hailpronner Maß“ (11).

Mit Korn wurde das Hauptgetreide einer bestimmten Gegend bezeichnet (12), in unserem Fall ist das der Roggen, wie sehr viele Stellen des Lagerbuchs ausweisen. Gleichrangig wurden offensichtlich Hafer und Dinkel angebaut, letzterer noch Ende des 19. Jahrhunderts (13). An weiteren Getreidearten nennt die Quelle Gerste, Emer, Haiden-



Bäuerliche Feldarbeiten. Holzschnitt aus Sebastian Brants Ausgabe des Vergil, Straßburg 1502

- korn (= Buchweizen) und Schwarzkorn (= Schwarzhafers?). Die zitierte Qualitätsvorschrift deutet auf die Verwendung des Getreides als Handelsware hin.
2. Diese Abgaben mußten auf eigene Kosten „ein halb meil weegs“ zum Lehensherrn transportiert werden (S. 98 b).
  3. Schaden aller Art geht zu Lasten des Lehensnehmers. Die Schadensklausele berücksichtigt Krieg, weltliche oder geistliche Vorschriften, „Mißgewächs, hagel, Windt, herrenraiß (= Kriegszug?), Raub, Nam oder (Feuers-)Brunst, noch kein ander Sach, so jezo erdacht ist oder fürtter erdacht werden mag“ (S. 99 a).
  4. Die Lehensnehmer dürfen die Pfründe weder „versezen“ noch trennen noch verkaufen, bei Strafe der Zurücknahme des Lehens unter Ausschaltung des Gerichts (S. 100 a/b).
  5. Die Lehensnehmer haben die folgenden Anweisungen beim Ackerbau zu beachten (S. 99 b/100 a): Sie sollen umgraben und wässern und „anderthalb Morgen Ackers inn dem Sommerbau mit guetem Mist wohl thüngen und überschitten, wo es aller Nöthigst ist“.

Jänichen schreibt dazu, daß solche Bestimmungen wegen der allgemeinen Düngerknappheit im Spätmittelalter zwar in Lehnverträge aufgenommen, nicht selten aber übergangen wurden (S. 39). Der Begriff „Sommerbau“ bestätigt die im Lagerbuch bis 1570 auftauchenden Hinweise zur Dreifelderwirtschaft (S. 43 b): „... so er (der Acker) Rocken trägt, gibt er ... , so er Habern trägt, gibt er ...“ Außerdem ist von „Zelgen“ die Rede: „Zelg gegen Brackenheim“, „Zelg gegen Hausen.“ Damit wurden die großen, mit gleicher Frucht bebauten (Flurzwang!) Ackerflächen des Dorfes benannt. Jede Zelg war in viele Streifen gegliedert, die einzelnen Bauern oder Grundherren gehörten (15).

### Die Bauern

Die oben genannten Auflagen waren nicht allein von den Lehensnehmern zu erfüllen. Sie benötigten dazu eine Anzahl abhängiger abgabepflichtiger Bauern. Diese waren das

letzte Kettenglied im Lehenswesen dieser Epoche. Ohne ihre Arbeit hätten die Feudalherren nicht existieren können. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Nordheims muß dieser sozialen Gruppe zugerechnet werden. Im ganzen Lagerbuch findet sich für die Zeit bis 1570 nur eine Angabe über ein bäuerliches Eigen: der eigene Weinberg des Schultheißen Philip Schmid.

Alle anderen Bauern, auch die mehrfachen Inhaber geliehenen Grunds, hatten dem Lehenherrs Stöcklin bzw. den anderen genannten Herrschaften sowie deren Nachfolgern den Großen (Frucht-)Zehnt und den Kleinen Zehnt (Kleintiere, Hülsenfrüchte ...) abzuliefern. Dabei konnten die Ausgestaltungen der Zehnten regional oder selbst lokal variieren. Oft trat noch ein eigenständiger Weinzehnt hinzu, so auch in Nordheim bei einigen Herrschaften.

Wie die „Beschreibung des Oberamts Brackenheim“ nachweist, bestanden bäuerliche Abgabepflichten und herrschaftliche Nutzungsrechte – obgleich modifiziert – bis weit ins 19. Jahrhundert fort.

#### Anmerkungen

- 1) Kopie des Pfarrlagerbuchs von Nordheim (um 1680), gleichlautend mit dem Original im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Folio 1 – 127 b): Geistliches Lagerbuch, No. 653. Die Interpretation des Erblehensbriefs steht im Mittelpunkt dieses Aufsatzes.
- 2) Erblehen sind in unserer Gegend beispielsweise verzeichnet für Nordheim (1428 und 1457) in: Urkundenbuch, S. 196; für Großgartach (1295) ebd., S. 5; für Flein (1480) in: Hofmann, S. 78; für Laufen (1430) in: Cordes, S. 165; für Meimsheim in: Abfahl, S. 97 ff. etc.
- 3) Hofmann, S. 86/87.
- 4) Die Gründe hierfür sind m. E. vor allem in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts zu suchen. Vgl. Bosl, S. 143.
- 5) Jänichen, S. 133.
- 6) Lagerbuch, S. 1 b.
- 7) Lagerbuch, S. 4 b; durch den häufigen Besitzerwechsel und die wachsende Einflußnahme des Landesherrn sowie durch die Zersplitterung der Eigentumsrechte sind die Besitzverhältnisse in Nordheim nicht ganz geklärt. Vgl. Rupp, S. 19 ff. Ein ähnlich diffuses Bild des benachbarten Ortes Meimsheim zeichnet Abfahl. Im übrigen hierzu die Oberamtsbeschreibung, S. 368 f.
- 8) Sauer, S. 39.
- 9) Jänichen, S. 133 f.
- 10) Er wird unter „Adel oder städtisches Patriziat“ verzeichnet in: Urkundenbuch, Bd. 1, Anhang.
- 11) Ebd., S. 98 a; 1 Simri wird von Sauer, S. 412, mit 22,153 l für das Jahr 1557 angegeben, für Malter gibt er eine Umrechnung nicht an.
- 12) Jänichen, S. 87.
- 13) Vgl. dazu Lagerbuch, S. 43 b, 81 b; zum 19. Jahrhundert: Oberamtsbeschreibung, S. 363; Parallelen in Abfahl, S. 97.
- 14) Hierzu erklärend Jänichen, S. 29.
- 15) Stellvertretend ders., S. 110 ff.

#### Literatur

##### A) Gedruckte Quellen

Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Eugen Knupfer (= Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 5). Stuttgart 1904.

##### B) Ungedruckte Quelle

Lagerbuch der Pfarrei Nordheim. (Im Besitz des ev. Pfarramts Nordheim.)

### C) Literatur

1. Abfahl, Gerhard : Studien zur Geschichte Meimsheims (Lehen, Höfe, Zehnten). In : Zeitschrift des Zabergäuvereins, Nr. 3/4, 1970, S. 97 ff.
2. Bosl, Karl und Weis, Eberhard : Die Gesellschaft in Deutschland I – von der fränkischen Zeit bis 1848. München 1976.
3. Cordes, Günter : Herrschaftlicher Besitz in Lauffen. In : Historischer Verein Heilbronn (Hrsg.) : Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 27/1973, S. 161 ff.
4. Hofmann, Wilhelm : Aus der Geschichte des Heilbronner Klaraklosters. Der Besitz des Klosters von der Gründung bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Historischer Verein Heilbronn : 22. Veröffentlichung 1957.
5. Jänichen, Hans : Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen, 60. Band). Stuttgart 1970.
6. Beschreibung des Oberamts Brackenheim. Herausgegeben von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1873.
7. Rupp, Ernst : Geschichte von Nordheim. (Ms.)
8. Sauer, Paul : Affalterbach 972 – 1972. Weg und Schicksal einer Gemeinde in tausend Jahren. Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung. Affalterbach 1972.

## Vereinsmitteilungen

### *Berichte über Ausschußsitzungen und Hauptversammlung 1985*

Neben der Halbjahresveranstaltung und der Jahreshauptversammlung gehören die Ausschußsitzungen zu den festen Zusammenkünften des Zabergäuvereins. 1985 traf sich der Ausschuß unter Leitung seines 1. Vorsitzenden, Dr. Otto Linck, erstmals am 4. März 1985. Für die Halbjahresveranstaltung in Kleingartach und für die Jahreshauptversammlung in Neipperg wurden die Weichen gestellt und die Organisation festgelegt. Inzwischen sind beide Veranstaltungen abgelaufen, nach einhelligem Bekunden mit sehr gutem Erfolg und entsprechendem Echo. Allein nach der Hauptversammlung hatte ich als Schriftführer 12 Neuanmeldungen zu verbuchen. An dieser Stelle bitte ich um Verständnis, daß die Bearbeitung, vor allem die Nachsendung der Hefte und die Beitragsabbuchungen, erst am Jahresende bzw. zu Beginn des Jahres 1986 erfolgen konnten.

Bei der Ausschußsitzung wurde weiter darüber gesprochen, in welcher Form der Zabergäuverein das Thema 40 Jahre nach dem Kriegsende verarbeiten sollte. Herr Krauß erklärte sich bereit, eine Dokumentation zusammenzustellen. In Heft 2/3 (1985) erschien dann unter dem Titel „Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Zabergäu und in seinen Randgebieten“ eine Reihe beachtenswerter Augenzeugenberichte aus der damaligen Zeit. Auf diese Weise konnte der Zabergäuverein mit dazu beitragen, daß ein wenig von dem, was zu unserer schweren Vergangenheit gehört, der Nachwelt erhalten werden kann. Daß sich weitere Augenzeugen dieser Zeit aufgerufen fühlen, ihre oft bitteren Erlebnisse aufzuschreiben, wäre ein zweites Anliegen dieser Dokumentation und ist sozusagen noch nicht abgeschlossen. Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang die derzeitigen Aktivitäten unseres Autors Hermann Krauß einflechten, die Erfassung und Dokumentation der langen und beschwerlichen Wege und Schicksale unserer Güglinger Flüchtlinge, ergänzt durch Berichte ergreifender Einzelschicksale. Auch hier ist Hermann Krauß auf die Hilfe der Betroffenen angewiesen.

Ein weiteres Thema der Ausschußsitzung war das 200jährige Vereinsjubiläum im Jahr 1988. 1788 wurde im „Grünen Baum“ in Erligheim die Zabergäugesellschaft, der Vorläufer des Zabergäuvereins, gegründet.

Daß diese Ausschußsitzung die letzte unter der Leitung unseres langjährigen Vorsitzenden Dr. Otto Linck war, wurde uns allen bewußt, als wir am 30. August an seinem Grabe von ihm Abschied nehmen mußten. Gewürdigt wurde in zahlreichen Nachrufen, nicht nur